

Tagesordnung II Punkt 23 der öffentlichen Sitzung am 04.05.2005

Vorlage Nr. 05-V-51-0007

**Auswirkungen der Einführung des SGB II Grundsicherung für Arbeitsuchende;
Bereitstellung von üpl./apl. Haushaltsmitteln**

Beschluss Nr. 0133

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- die Einführung des Sozialgesetzbuches II Grundsicherung für Arbeitsuchende weitreichende Veränderungen in der Verteilung der Folgekosten der Arbeitslosigkeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen bewirkt,
- diese Veränderungen im städtischen Haushalt zu einer Entlastung von ~ 7,7 Millionen € jährlich führen,
- da die Personalkosten in 2005 aufgrund des schrittweisen Aufbaus der Organisation im Amt 51 noch nicht voll anfallen, die Entlastung im Zuschussbedarf des gültigen Haushaltes im Jahr 2005 rund 9 Millionen € beträgt (Anlage 1 zur Vorlage).

2. Folgende üpl./apl. Beträge werden im städtischen Haushalt bereitgestellt:

2.1 Die Haushaltsansätze in 2005 in den Unterabschnitten 4000 Allgemeine Sozialverwaltung, 4100 Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, 4130 Krankenhilfe und 4850 Leistungen gemäß § 8 Nr. 2 SGB XII (Grundsicherung für Nichterwerbsfähige und Alte) werden entsprechend den Anlagen 2 bis 5 zur Vorlage verändert.

2.2 Die mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 1000 vom 23.11.2004 eingerichteten Unterabschnitte

- 4820 Grundsicherung für Arbeitsuchende,
- 4050 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende - Kommune und
- 4051 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende - Bund

werden gemäß den Anlagen 6, 7 und 8 zur Vorlage veranschlagt.

2.3 Die im Haushalt 2005 im Unterabschnitt 4100 Hilfe zum Lebensunterhalt (BSHG) eingestellte Risikorücklage „Auswirkungen Hartz IV-Konzept“ in Höhe von 10 Millionen € erhält folgenden Sperrvermerk:

"Der veranschlagte Betrag wird in voller Höhe gesperrt. Über die weitere Verwendung entscheidet der Magistrat (Dezernat III/20) am Jahresende im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten."

2.4 Aufgrund einiger noch vorhandener Unwägbarkeiten, insbesondere im Bereich der Fallzahlentwicklung, wird der Magistrat (Dezernat VI/51) beauftragt, Mitte 2005 eine

Revision der vorgenommenen Veranschlagungen durchzuführen und darüber zu berichten und ggf. eine aktualisierte Sitzungsvorlage zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Verwendung der im kommunalen Haushalt eingesparten Mittel:
 - 3.1 Die vom Land zu erwartenden dort eingesparten Wohngeldmittel (voraussichtlich 3,5 Millionen €) werden in vollem Umfang für Maßnahmen im Sinne des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0593 vom 18.11.2004 (Beschluss Nr. II 1 a, Beschäftigung fördernde kommunale Maßnahmen) im Unterabschnitt 1.7913 auf Gruppierungsziffer 716000.5 Zusätzliche Beschäftigungsmaßnahmen; Zuweisungen usw. an private Unternehmen bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus überplanmäßigen Einnahmen im Unterabschnitt 1.9000 auf Gruppierungsziffer 092000.6 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des IV. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt.
 - 3.2 Zur Korrektur verschiedener Ansätze im Personalbudget von VI/51 werden diesem 1,8 Millionen € zugesetzt (Anlage 9 zur Vorlage). Die Aufteilung auf Unterabschnitte erfolgt durch die Dezernate V/11 und VI/51.
 - 3.3 Für Anschaffungen zur Durchführung von Arbeitsgelegenheiten bei der Stadt werden im Unterabschnitt 1.0221 Beschäftigungsmaßnahmen 100.000 € bereitgestellt.
 - 3.4 Im Unterabschnitt 1.0221 Beschäftigungsmaßnahmen werden 140.000 € für Planstellen im Umfang von bis zu 2,5 Vollzeitäquivalenten bereitgestellt; auf diesen Stellen erfolgt die Gewinnung und Betreuung von Arbeitsgelegenheiten bei der Stadt.
4. Änderungen im Rahmen der genehmigten außerplanmäßigen Mittel im jeweiligen Unterabschnitt sind durch den Magistrat (Dezernat III/20) zu genehmigen und umzusetzen. Veränderungen des Gesamtrahmens und Verschiebungen zwischen den Unterabschnitten sind durch die Stadtverordnetenversammlung zu entscheiden.
5. Über die Entwicklung und Umsetzung des SGB II ist ¼-jährlich der Stadtverordnetenversammlung in Form von Berichten Kenntnis zu geben. Dazu wird von Seiten des Magistrats (Dezernat VI/51) ein entsprechendes Berichtswesen entwickelt.

(antragsgemäß Magistrat 22.03.2005 BP 0224)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, . 05.2005
im Auftrag

Bohlmann

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden, .05.2005
im Auftrag

1. Dezernat VI i.V.m. Dezernat III und V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Abdruck:
Dezernat III und Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme
- Zieren-Hesse